



Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABBS - 17.06.2020

Meldungsnummer: SB01-0000001301

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Betreibungsamt des Kantons Basel-Stadt, Bäumleingasse 1,
4051 Basel

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung NIC Immobilien AG

Schuldner:

NIC Immobilien AG
CHE-115.734.011
c/o: Esther Götz
Eichenstrasse 53
4054 Basel

Steigerungsobjekte:

Beschrieb des ganzen Grundstückes:

Grundbuch Basel, Sektion 2, Liegenschaftsparzelle 992, 442 m², Wohn- und Geschäftshaus, Garagegebäude (2 Doppelgaragen im EG) **Hegenheimerstr. 30**
Gebäudeversicherungswert: CHF 4'265'000.00 (Index 2020, 138.3 Punkte)

Zur Verwertung gelangende Anteile:

Stockwerkeigentumspartzelle 2/992-4, 53/1000 Miteigentumsanteile am vorgenannten Grundstück, Sonderrecht:

Räume im EG, Nr. B1, hellblau

laut Begründungserklärung auf Aufteilungsplänen (2 Büroräume mit WC/Dusche und Küchenzeile, ca. 79 m²)
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 340'000.00 (rechtskräftig)

zusammen mit (Gesamtruf):

Stockwerkeigentumspartzelle 2/992-2, 7/1000 Miteigentumsanteile am vorgenannten Grundstück, Sonderrecht:

Raum im EG, Nr. G1, hellrosa

laut Begründungserklärung auf Aufteilungsplänen (z.Z. genutzt als Autoeinstellplatz)
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 40'000.00 (rechtskräftig)

Eigentümerin je: NIC Immobilien AG, Basel

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 50'000.00 entweder in Bar, per Bankcheck einer

Schweizer Bank, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer Schweizer Bank, oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt, zu leisten.

Besichtigung: Montag, den 10. August 2020, von 14.00 - 15.30 Uhr.

Angaben zur Steigerung

27.08.2020 um 14:30 Uhr, Ganthaus in Basel, Lyon-Strasse 41, 4053 Basel (Saal im 1. OG)

Rechtliche Hinweise:

Die Steigerungsbedingungen nebst Schätzungsbericht usw. liegen vom 10. Juli 2020 an bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf (oder: www.bka.bs.ch).

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Eingabefrist: 06.07.2020

Aufgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 10.07.2020

Kontaktstelle:

Betreibungsamt des Kantons Basel-Stadt

Bäumleingasse 1
4051 Basel